

Eitorf, den 28.01.2016

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

14.03.2016

Tagesordnungspunkt:

Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO, hier: Anregung des Landesverbandes der Republikaner betr. Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Landesverbandes NRW der Republikaner gem. § 24 Gemeindeordnung NRW vom 21.01.2016, Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen zu verbieten, wird als unzulässig zurückgewiesen.

Begründung:

Mit Scheiben bzw. E-Mail vom 21.01.2015 hat der NRW-Landesverband der Republikaner die **als Anlage beigelegte** Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW eingereicht, Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen zu verbieten.

Gem. § 24 Abs. 1 GO hat **jeder das Recht**, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in **Angelegenheiten der Gemeinde** an den Rat zu wenden. Die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden hat der Rat dem Hauptausschuss übertragen, der gem. § 7 der Hauptsatzung die Angelegenheit inhaltlich prüft und sie an das zuständige Gemeindeorgan überweist.

Im vorliegenden Fall ist die Anregung jedoch wegen Unzulässigkeit zurückzuweisen.

In Bezug auf „öffentliche Gebäude und Plätze“ handelt es sich zwar im Grunde um eine Angelegenheit der Gemeinde, in Bezug auf das eigentliche Sachanliegen aber nicht. Die Anregung wurde nach Einschätzung des Nordrhein-Westfälischen Gemeindebundes offensichtlich allen Städten und Gemeinden zugeleitet. Er der Auffassung, dass die Partei öffentliche Stellen rechtsmissbräuchlich in Anspruch nimmt, um ihren Ansichten Publizität zu verschaffen und verweist in seinem Schnellbrief vom 26.01.2016 auf die Möglichkeit der Zurückweisung ohne inhaltliche Auseinandersetzung mit der Angelegenheit.

Die Antragsteller sind über die Entscheidung zu informieren.